

Eingebracht am 29.11.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Ana Blatnik, Günther Molzbichler
und GenossInnen

betreffend **Aufnahme der „Landesgedenkstätte der Opfer für ein freies Österreich“ in Annabichl in das Denkmalverzeichnis und den Gedenkstättenplan des Bundesministerium für Inneres**

Im Kärntner Landtag wurde am 20. Oktober 2005 folgender Antrag gemäß § 16 der Kärntner Landtagsordnung eingebracht

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

„Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Unterschutzstellung und Aufnahme der Landesgedenkstätte der Opfer für ein freies Österreich in das Denkmalverzeichnis und den Gedenkstättenplan des Bundesministeriums für Inneres einzusetzen.“

Die Begründung für diesen Antrag lautete, das im m Artikel 19 des Staatsvertrages betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich ist festgehalten, dass sich Österreich verpflichtet, „die auf österreichischem Gebiet befindlichen Gräber von Soldaten, Kriegsgefangenen und zwangsweise nach Österreich gebrachten Staatsangehörigen der Alliierten Mächte und jener der anderen Vereinten Nationen, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden, zu achten, zu schützen und zu erhalten; desgleichen die Gedenksteine und Embleme dieser Gräber sowie Denkmäler, die dem militärischen Ruhm der Armeen gewidmet sind, die auf österreichischem Staatsgebiet gegen Hitler-Deutschland gekämpft haben“. Ebenso ist im Denkmalschutzgesetz - DMSG § 1 Abs. 2 festgehalten, dass die Erhaltung dann im öffentlichen Interesse liegt, wenn es sich bei dem Denkmal aus überregionaler oder vorerst auch nur regionaler (lokaler) Sicht um Kulturgut handelt, dessen Verlust eine Beeinträchtigung des österreichischen Kulturgutbestandes in seiner Gesamtheit

hinsichtlich Qualität sowie ausreichender Vielzahl, Vielfalt und Verteilung bedeuten würde. Wesentlich ist auch, ob und in welchem Umfang durch die Erhaltung des Denkmals eine geschichtliche Dokumentation erreicht werden kann. In diesem Gesetz wird auch geregelt wie das öffentliche Interesse an der Erhaltung wirksam werden kann. Konkret befindet sich am Friedhof in Annabichl eine „Landesgedenkstätte der Opfer für ein freies Österreich“, welches sich in keinem guten baulichen Zustand befindet. Um diese Gedächtnisstätte auch für die Zukunft zu erhalten, wäre eine Adaptierung, Unterschutzstellung und Aufnahme in das Denkmalverzeichnis erstrebenswert. Weiters wäre auch die Aufnahme in den Gedenkstättenplan des BM für Inneres durchzuführen.

Um die Bemühungen des Kärntner Landtages zu unterstützen, stellen die unterzeichneten Bundesräte daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Entschließung

Der Bundesrat hat beschlossen:

Die Bundesministerin für Inneres wird ersucht, die Landesgedenkstätte Annabichl in den Gedenkstättenplan des Bundesministeriums für Inneres aufzunehmen.

Zuweisungsvorschlag: Innenausschuss